

## Hinweis

Mit dem Bewilligungsbescheid wurde/wird der Selbsthilfegruppe als Auflage aufgegeben, die Förderung Ihrer Selbsthilfegruppe aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen. Wir möchten Sie auf diese Auflagen nochmals gesondert aufmerksam machen:

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Selbsthilfegruppe müssen die jeweils aktuelle Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und folgende einheitliche Formulierung enthalten sein:

*„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“*

Die jeweils aktuelle Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales steht Ihnen im Internet unter der Adresse <https://www.stmas.bayern.de/design/> zum Herunterladen zur Verfügung.

Insbesondere sollen Flyer, Plakate und Anzeigen etc. im Zusammenhang mit der Arbeit der geförderten Selbsthilfegruppe diese Angabe enthalten.

Bitte achten Sie darauf, dass ggf. auch auf Ihrer Website die oben genannte Wort-Bildmarke und der Verweis auf die Förderung des Sozialministeriums deutlich sichtbar sind.

Vorhandene Restbestände (Plakate, Flyer etc.) können selbstverständlich noch aufgebraucht werden. Die an die Publizitätsvorgaben angepassten Unterlagen reichen Sie dann bitte unter Vorlage eines Exemplars der Neuauflage und ggf. der Angabe der entsprechenden Internetadresse der Website Ihrer Selbsthilfegruppe mit dem nächstmöglichen Verwendungsnachweis ein.

Es handelt sich bei dieser Auflage um eine für alle Zuwendungsempfänger geltende Regelung, deren Beachtung förderrelevant ist. Wir bitten um Ihr Verständnis für die hierdurch erforderlichen Änderungen und wünschen Ihnen für Ihre aner kennenswerte Tätigkeit weiterhin viel Erfolg.